



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

53. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. April 2000

Nummer 20

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20510	10. 3. 2000	RdErl. d. Innenministeriums Polizeigewahrsamsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	296
71260	15. 3. 2000	Bek. d. Innenministeriums Sportwettengesetz	296
7830	18. 2. 2000	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Veterinärwesen; Durchführung der Verordnung über die fachlichen Anforderungen an das in der Fleischhygieneüberwachung tätige nicht-tierärztliche Personal	296

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
13. 3. 2000	Bek. – Honorargeneralkonsularische Vertretung der Demokratischen Republik Kongo, Düsseldorf . .	296
13. 3. 2000	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka, Bonn	296
13. 3. 2000	Bek. – Honorargeneralkonsularische Vertretung des Königreichs Swasiland, Düsseldorf	296
13. 3. 2000	Bek. – Ungültigkeit eines Ausweises für Mitglieder des Konsularkorps.	297
17. 3. 2000	Bek. – Berufskonsularische Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordir- land, Düsseldorf	297
17. 3. 2000	Bek. – Honorargeneralkonsularische Vertretung von Tuvalu, Hamburg.	297
	Innenministerium/Finanzministerium	
10. 3. 2000	Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 2000.	298

I.

20510

**Polizeigewahrsamsordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Innenministeriums v. 10. 3. 2000
– IV A 2 – 880Der RdErl. v. 27. 7. 1979 (SMBl. NRW. 20510) wird
geändert und § 11 wie folgt neu gefasst:

§ 11

Arten der Unterbringung

(1) Verwahrte sollen möglichst einzeln untergebracht werden. Die Einzelunterbringung ist durchzuführen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Verwahrte betrunken, gewalttätig, psychisch gestört, psychisch krank, rauschgift- oder alkoholsüchtig ist, andere verwahrte Personen (insbesondere sexuell) belästigt, an einer ansteckenden Krankheit leidet oder wenn Verdunkelungsgefahr besteht. Es ist zu verhindern, dass Personen, die aus strafprozessualen Gründen verwahrt werden, mit anderen Verwahrten in Verbindung treten können, die der Mittäterschaft, Teilnahme, Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei bezüglich derselben Tat verdächtig oder bereits abgeurteilt oder als Zeugen beteiligt sind.

(2) Männer und Frauen sind getrennt, Jugendliche getrennt von Erwachsenen unterzubringen. Bei nahen Familienangehörigen (Ehegatten, Eltern, Kindern und Geschwister) sind Ausnahmen zulässig.

(3) Ist jemand aufgrund polizeirechtlicher Vorschriften in Verwahrung genommen worden, so soll er ohne seine Einwilligung nicht mit Strafgefangenen in demselben Raum verwahrt werden. Bei der Unterbringung von Untersuchungsgefangenen ist § 119 Abs. 1 und 2 StPO zu beachten.

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

71260

SportwettengesetzBek. d. Innenministeriums v. 15. 3. 2000 –
I A 3/24 – 70.17

Gemäß § 2 Abs. 2 des Sportwettengesetzes vom 3. Mai 1955 (GV. NRW. S. 672), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 687), wird bekannt gemacht, dass die Landesregierung mit Bescheid vom 11. 1. 2000 Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH die Erlaubnis erteilt hat, in der Zeit vom 1. Februar 2000 bis zum 31. Dezember 2004 Sportwetten mit festen Gewinnquoten (Oddset-Wetten) zu veranstalten. Die Erlaubnis gilt stillschweigend als um jeweils weitere 5 Jahre verlängert, wenn nicht die Landesregierung oder der Veranstalter 6 Monate vor Ablauf der Erlaubnisfrist schriftlich erklärt, dass eine Änderung erfolgen soll.

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

7830

**Veterinärwesen
Durchführung der Verordnung
über die fachlichen Anforderungen
an das in der Fleischhygieneüberwachung
tätige nicht-tierärztliche Personal**RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
v. 18. 2. 2000 – II C 4 – 40.72.00 –Mein RdErl. v. 7. 1. 1997 (SMBl. NRW. 7830) wird wie
folgt geändert:

Nr. 4.2. erhält folgende Fassung:

„Die Bildung des Prüfungsausschusses erfolgt sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil gemäß der Ziffer 3.4. Im Übrigen gelten die Ziffern 3.5, 3.6 Satz 1 und 3.7 bis 3.10 sinngemäß.“

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

II.

Ministerpräsident**Honorargeneralkonsularische Vertretung
der Demokratischen Republik Kongo, Düsseldorf**Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 13. 3. 2000 – AS AB – 430 a – 1/88

Das Herrn Peter Jungen am 15. Dezember 1988 erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul in Düsseldorf mit dem Konsularbezirk Nordrhein-Westfalen und Hessen ist mit Ablauf des 31. Dezember 1999 erloschen.

Die Honorargeneralkonsularische Vertretung der Demokratischen Republik Kongo in Düsseldorf ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

**Berufskonsularische Vertretung
der Demokratischen Sozialistischen Republik
Sri Lanka, Bonn**Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 13. 3. 2000 – AS AB – 447 b – 1/00

Die Bundesregierung hat der Umwandlung der Botschaft der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka in eine berufskonsularische Vertretung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka in Bonn zugestimmt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Anschrift des Generalkonsulats lautet wie folgt:

Generalkonsulat der Demokratischen
Sozialistischen Republik Sri Lanka
Deutschherrenstr. 86
53177 Bonn
Tel.: (0228) 69 61 16
Fax: (0228) 963 65 92

Die Leitung des Generalkonsulats wird vorübergehend von Frau Grace Asirwatham als amtierende Leiterin gem. Art. 15 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. 4. 1963 wahrgenommen.

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

**Honorargeneralkonsularische Vertretung
des Königreichs Swasiland, Düsseldorf**Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 13. 3. 2000 – AS AB – 448 a – 1/85

Die Bundesregierung hat der Änderung des Konsularbezirks der Honorargeneralkonsularischen Vertretung des Königreichs Swasiland in Düsseldorf zugestimmt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

– MBl. NRW. 2000 S. 296.

**Ungültigkeit eines Ausweises
für Mitglieder des Konsularkorps**

Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 13. 3. 2000 ASAB – 451.1 – 20

Der von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. September 1994 ausgestellte und bis zum 29. September 2000 gültige Ausweis für Mitglieder des Konsularkorps Nr. 6017 von Frau Ons Ladjimi, Tochter von Herrn Vizekonsul Mohamed Ladjimi, Tunesisches Generalkonsulat Düsseldorf, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

– MBl. NRW. 2000 S. 297.

**Berufskonsularische Vertretung
des Vereinigten Königreichs von Großbritannien
und Nordirland, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 17. 3. 2000 – AS AB – 417 – 71

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf ernannten Herrn Philip L. Thomas am 7. März 2000 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

– MBl. NRW. 2000 S. 297.

**Honorargeneralkonsularische Vertretung
von Tuvalu, Hamburg**

Bek. d. Ministerpräsidenten
vom 17. 3. 2000 – AS AB – 451.4 – 1

Das Herrn Peter Feist am 3. Dezember 1990 erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul in Hamburg mit dem Konsularbezirk des Bundesgebiets ist mit Ablauf des 31. Januar 2000 erloschen.

Die Honorargeneralkonsularische Vertretung von Tuvalu in Hamburg ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2000 S. 297.

Innenministerium/Finanzministerium**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2000**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums – III B 2 – 54.10.10 – 2035/00 –
u. d. Finanzministeriums – KomF – 1401 – 2000 – IV B 3 – v. 10. 3. 2000

Gemäß § 34 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 vom 17. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 718) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2000 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2000**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
Einzelplan 03			
Innenministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 871 01			
03 020	633 12	Landtagswahl	27 500 000
03 020	633 14	Europawahl	1 000 000
03 020	643 00	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	17 300 000
03 030	633 20	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	30 000 000
03 030	643 10	Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG für ausl. Flüchtlinge i.S.v. § 2 Nr. 1 FlüAG	190 000 000
03 030	643 12	Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW)	500 000
03 030	643 20	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	19 800 000
03 030	643 40	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unter- haltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	13 500 000
03 310	643 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einbürgerungen	530 000
03 310	643 83	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte	10 000 000
03 710	643 00	Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtli- chen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren an Lehrgängen des Instituts des Landes gem. § 40 Abs. 5 FSHG	3 300 000
03 710	653 00	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemein- den (GV), § 17 FSHG	20 000
03 710	684 00	Landeszuschuß für das Feuerwehrholungsheim NW e.V. Bergneustadt	190 000
03 710	883 00	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes	91 450.100
03 910	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	1 650 000
03 910	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	20 000
Einzelplan 04			
Justizministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 87 92 0			
04 210	643 10	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbrin- gung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	13 500 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
04 210	883 10	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Investitionen, Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	4 800 000
04 410	643 60	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung psychisch kranker Gefangener nach dem PsychKG	550 000
Einzelplan 05			
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 896 03			
05 079	653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	103 231 000
05 079	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung	330 000
05 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg	477 500
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	40 000
05 300	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen	900 000
05 300	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia-Einrichtungen	1 900 000
05 300	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für außerunterrichtliche Förderangebote für ganztägige Betreuung in der Sek. I und Durchführung von Silentien	17 770 000
05 300	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Dialog über Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	50 000
05 300	653 81	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Durchführung von BGK-Modellversuchen	693 500
05 300	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Landesmaßnahmen)	2 100 000
05 310	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzl. Betreuungsangebot von acht bis eins	24 000 000
05 360	653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	180 000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	1 050 000
05 390	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	1 583 000
05 390	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzl. Betreuungsangebot von acht bis eins	3 000 000
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für berufsbildende Schulen)	3 650 000
05 410	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen auf Grund von Verträgen	800 000
05 540	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Köln	464.300
05 550	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum	689 200
05 900	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	95 700
05 910	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	210 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
Einzelplan 08			
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 837 02			
08 020	633 00	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden (GV)	20 000
08 030	623 00	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16 646 900
08 030	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	1 000 000
08 030	883 61	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	6 000 000
08 030	653 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	1 000 000
08 030	883 63	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	2 700 000
08 030	653 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), Mittelstandsinitiative NRW	750 000
08 030	653 83	Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen	750 000
08 030	653 96	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	100 000
08 030	883 96	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	100 000
08 031	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren Programm RESIDER Phase II - L -	1 000 000
08 031	883 60	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - L -	6 100 000
08 031	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - EU -	2 000 000
08 031	883 61	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - EU -	2 000 000
08 031	653 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 - L -	3 000 000
08 031	883 62	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 - L -	3 250 000
08 031	653 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 - EU -	3 500 000
08 031	883 63	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 - EU -	1 100 000
08 031	653 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR - L -	1 000 000
08 031	883 64	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm RECHAR - L -	2 000 000
08 031	653 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR - EU -	1 000 000
08 031	883 65	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm RECHAR - EU -	800 000
08 031	653 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm KONVER - L -	600 000
08 031	883 72	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm KONVER - L -	1 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
08 031	653 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm KONVER – EU –	200 000
08 031	883 73	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm KONVER – EU –	200 000
08 031	653 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – L –	700 000
08 031	883 78	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – L –	1 000 000
08 031	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 Phase V – L –	700 000
08 031	883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 Phase V – L –	600 000
08 031	653 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 Phase V – EU –	1 000 000
08 031	883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 Phase V – EU –	1 400 000
08 031	653 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der über- gangswise unterstützten Regionen und Gebiete Ziel 2 Phase IV Übergangsförderung – L –	400 000
08 031	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Ziel 2 Phase IV Übergangsförderung – L –	300 000
08 031	653 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der über- gangswise unterstützten Regionen und Gebiete Ziel 2 Phase IV Übergangsförderung – EU –	400 000
08 031	883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Ziel 2 Phase IV Übergangsförderung – EU –	500 000
08 032	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung	600 000
08 032	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher –	2 000 000
08 032	653 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), Ausbildungs- konsenz NRW	500 000
08 032	653 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	750 000
08 032	883 65	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	200 000
08 032	653 69	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Neue Berufsfel- der für Frauen in Technik und Handwerk –	500 000
08 060	883 61	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/D)	300 000
08 060	891 61	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/D)	300 000
08 060	883 62	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/KWK/FW-Programm)	1 000 000
08 060	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/ KWK/FW-Programm)	9 000 000
08 060	653 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aufstel- lung von Energiekonzepten	1 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
08 080	429 80	Erstattung von Personalkosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	1 000 000
08 080	547 80	Erstattung sächlicher Verwaltungskosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	77 600
08 081	657 00	Förderung der Abstimmung der Leistungsangebote des Tarifs und zur Wahrnehmung weiterer Koordinierungsaufgaben im ÖPNV	18 000 000
08 081	671 20	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs im Ausbildungsbereich	443 000 000
08 081	657 61	Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	300 000
08 081	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (nichtbundeseigene Eisenbahnen)	7 000 000
08 081	883 65	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	46 400 000
08 081	891 65	Zuschüsse für Inv. an öffentl. Unternehmen für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	39 556 000
08 081	883 66	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	102 521 500
08 081	891 66	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	152 000 000
08 081	883 68	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Bundesprogramm)	60 530 000
08 081	891 68	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Bundesprogramm)	26 770 000
08 081	883 69	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	100 000
08 081	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	1 000 000
08 081	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen) zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	10 650 000
08 081	657 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenerforderung SPNV)	1 165 100 000
08 081	883 72	Zuschüsse für Inv. an Gem. (GV) nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	81 000 000
08 081	891 72	Zuschüsse für Inv. öff. Unternehmen nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	99 730 000
08 081	883 73	Zuschüsse für Inv. an Gem. (GV) nach § 13, § 17 Abs. 1 und 2 Regionalisierungsgesetz NRW – Vorhaltekosten für Fahrzeuge –	317 731 000
08 081	891 74	Zuschüsse für Inv. an öffentl. Unternehmen für bauliche Maßnahmen und Beschaffung von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs. 2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 RegGNW sowie zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV-/SPNV-Fahrzeugbau	293 969 000
08 081	653 76	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allg. Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben	55 740 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
08 081	657 76	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allg. Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben	9 000 000
08 081	682 76	Sonstige Zuweisungen an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allg. Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben	800 000
08 081	891 76	Investitionszuschüsse an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allg. Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben	960 000
08 081	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	3 000 000
08 081	657 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	13 500 000
08 081	682 80	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	13 500 000
08 082	387 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	300 000
08 082	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen)	700 000
08 082	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	608 000
08 082	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	322 000
08 082	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	80 000
08 084	653 10	Zuweisungen an LV für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (einschl. Planung) bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	130 000 000
08 084	653 20	Zuweisungen an LV für betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen in der Baulast der LV	139 321 000
08 084	883 11	Zuschüsse an LV für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	95 000 000
08 084	883 12	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme	33 100 000
08 084	883 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	150 000 000
08 084	883 14	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gem. und Kreise	256 521 500
08 084	883 15	Zuweisungen an die Gem. und Kreise für Inv. im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem GVFG und nach § 5 a FStrG	25 000 000
08 084	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	5 500 000
08 084	883 17	Zuweisungen an die Gem. (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	24 000 000
08 084	883 18	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	10 000 000
08 084	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	750 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
08 084	883 70	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	50 000
08 160	633 80	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Messstelle „Umweltradioaktivität“	5 000
Einzelplan 10			
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 45 66 0			
10 020	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gem. (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	1 000 000
10 020	883 20	Landesgartenschau Löhne/Bad Oeynhausien 2000	4 000 000
10 020	883 21	Landesgartenschau Oelde 2001	5 000 000
10 020	883 22	Landesgartenschau EUROGA 2002	2 000 000
10 020	883 23	Landesgartenschau 2003	1 000 000
10 020	653 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	45 000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu Verwendung der Reitabgabe	640 000
10 020	853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	500 000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	2 200 000
10 020	653 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	2 235 000
10 020	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	1 215 000
10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Leberidtieruntersuchungen im EG-Handel	100 000
10 030	653 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	500 000
10 030	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	15 450 000
10 030	657 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparken und bevorzugten Erholungsgebieten	2 300 000
10 030	681 82	Entschädigungen und sonstige Leistungen an Gemeinden (GV) für Naturschutz und Landschaftspflege	3 000 000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	17 000 000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	50 000
10 050	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	47 500 000
10 050	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	4 100 000
10 050	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	500 000
10 050	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	7 100 000
10 050	887 65	Zuweisungen an Zweckverbände zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	6 000 000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	31 880 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	18 000 000
10 050	887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwassermaßnahmen	8 000 000
10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	7 111 000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	100 000 000
10 050	853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	28 000 000
10 050	857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	2 000 000
10 050	861 71	Darlehen an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	500 000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	3 000 000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	1 000 000
10 050	891 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	1 000 000
10 050	883 75	Zuweisungen an Gem. (GV) für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	5 700 000
10 060	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Immissionsschutz	700 000
10 060	883 00	Zuweisung an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Lärm-minderungsplänen	1 500 000
10 080	857 62	Darlehen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung (Ansatz 2000 kann wg. globaler Minderausgabe noch gekürzt werden)	5 000 000
10 080	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Bereich Flurbereinigung	1 000 000
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung – EG-Mittel – (Ansatz 2000 kann wg. globaler Minderausgabe noch gekürzt werden)	19 000 000
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	10 513 000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	26 500 000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Ansatz 2000 kann wg. globaler Minderausgabe noch gekürzt werden)	50 100 000
10 080	653 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft (Ansatz 2000 kann wg. globaler Minderausgabe noch gekürzt werden)	2 875 000
10 080	657 67	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft (60 v.H. BM)	100 000
10 090	883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Ziel 5b-Gebiete – EG-Mittel –	3 000 000
10 090	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung – EG-Mittel –	2 500 000
10 120	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Schwemmselbeseitigung in Gewässern 1. Ordnung	100 000
10 120	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	10 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
10 260	653 00	Zuweisung an den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes	360 000
10 410	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gem. (GV) für Sachverständigentätigkeiten in Gremien des Landes	26 000
Einzelplan 11			
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit			
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 86 18 50 / (02 11) 85 55			
11 030	653 80	Regionalstellen „Frau und Beruf“ Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV)	6 073 800
11 030	684 11	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	200 000
11 050	653 20	Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder	2 037 000
11 050	653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	16 809 000
11 050	653 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Landesjugendplan)	32 460 000
11 050	657 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für das Aktionsprogramm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“	1 500 000
11 050	653 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	704 800
11 050	653 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schuldner- und Insolvenzberatung	1 000 000
11 050	643 69	Erstattung der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten (für unbegleitete minderjährige Asylsuchende)	37 000 000
11 050	653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 628 198 600
11 050	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	65 153 300
11 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	13 000 000
11 070	899 60	Zuweisungen für Inv. an kommunale Krankenhäuser	64 269 500
11 070	883 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	27 000 000
11 070	899 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an kommunale Krankenhäuser	125 000 000
11 070	653 62	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	3 000 000
11 070	689 62	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	6 600 000
11 080	671 00	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinischtherapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände	15 931 400
11 080	643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	827 300
11 080	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehrestalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	1 291 600
11 080	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm)	436 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
11 080	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	7 262 400
11 080	653 74	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen	4 000 000
11 080	653 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	300 000
11 080	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke der Seuchenbekämpfung	350 000
11 130	643 00	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	247 505 000
11 130	643 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	2 050 000
11 130	643 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	900 000
11 130	643 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	800 000
11 130	643 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	450 000
11 130	883 60	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen, insbesondere zur Dezentralisierung im Bereich LV Westfalen-Lippe	17 624 000

Einzelplan 12**Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 49 72 0**

12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	37 500
--------	--------	---	--------

Einzelplan 14**Ministerium für Bauen und Wohnen NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 38 43 0**

14 040	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen	226 000
14 090	883 00	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung	100 000
14 090	891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung	600 000

Einzelplan 15**Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 86 18 50**

15 030	653 65	Zuweisungen an Gem. (GV) für die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte	4 100 000
15 030	653 72	Zuweisungen an kommunale Träger zur ergänzenden Förderung von ABM	79 830 000
15 030	685 75	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosen (Ziel 3) – EU-Anteil –	40 640 000
15 030	685 77	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosen (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) – Globalzuschüsse –	4 930 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
15 030	685 88	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“ – EU-Anteil –	1 208 000
15 030	685 89	Teilansatz – Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“ (Landesanteil)	1 500 000
15 040	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	64 635 000
15 040	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	25 000 000
15 040	883 13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –	6 300 000
15 040	883 20	Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau	147 000
15 040	883 40	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet – Abwicklung –	2 000 000
15 040	883 50	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – EU-Anteil –	557 000
15 040	883 51	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – Landesanteil –	446 000
15 041	643 80	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	267 000
15 041	653 10	Einmalige Zuweisungen an die LV Rheinland und Westfalen-Lippe (internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder)	4 000 000
15 041	853 80	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen soz. Einrichtungen u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	400 000
15 041	883 80	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige Zwecke	400 000
15 041	653 95	Zuweisungen an Gem. (GV) für Hilfen für Wohnungslose	1 600 000
15 060	643 10	Kostenpauschale gemäß § 4 des FlüAG für den Personenkreis i. S. v. § 2 Nr. 2, 3 und 5 des FlüAG	93 000 000
15 060	643 20	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 des FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG	160 000
15 060	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	500 000
15 060	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen	4 660 000
15 060	643 70	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs 2 Landesaufnahmegesetz	54 000 000
15 070	653 30	Zuweisungen an den Zweckverband Weser-Renaissance-Museum, Lemgo-Brake	800 000
15 070	883 60	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	5 480 000
15 120	633 00	Kostenerstattung an die Kreisordnungsbehörden für die Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	5 000
15 330	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	245 500 000
15 510	643 00	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle	6 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM
15 750	653 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	105 000
15 760	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens	5 640 000
15 810	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	64 000
15 820	643 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wg. Unterhaltungspflichten des Landes	30 000
15 820	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	3 050 000
15 820	653 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	9 250 000
15 820	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	595 000
15 820	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst	500 000
15 820	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	40 000
15 820	653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationalen Kulturaustausch	1 000 000
15 820	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	100 000
15 820	685 97	Sonstige Zuschüsse für Regionale Kulturförderung (Deckung mit Titel 653 97 und 883 97)	12 600 000
15 820	653 98	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	50 000
15 830	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	1 290 000
15 830	883 60	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	48 000
15 830	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theaterförderung	32 731 000

Einzelplan 20**Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 49 72 0**

20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	800 000
20 020	653 61	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen und Bad Oeynhausen aus Mitteln der Spielbankabgabe	12 300 000
20 020	653 62	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund aus Mitteln der Spielbankabgabe	24 900 000
20 030	684 00	Abgeltung von Kirchenbaulasten	6 200 000
20 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	5 000
20 900	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	950 000
20 900	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	490 000

8 048 394 000

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 96 82/229, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb
eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569